## Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

## Besondere Behandlung und Radikalisierung von bekennenden religiösen Häftlingen in Justizvollzugsanstalten?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 20.02.2018

Vor dem Hintergrund der Tatsachen, dass deutsche Justizvollzugsanstalten überproportional mit Ausländern belegt sind (*Süddeutsche Zeitung* vom 18.10.2017) und dass es sich nach Medienberichten (*Die Zeit* vom 17.01.2017) bei einigen verurteilten islamistischen Terroristen um ehemalige Kriminelle bzw. Häftlinge handelt, soll die vorliegende kleine Anfrage diese Themenkomplexe in Bezug auf Niedersachsen beleuchten.

- 1. Wie setzt sich der prozentuale Anteil der Häftlinge in Straf- und Untersuchungshaft seit dem Jahr 2012 bis heute in Bezug auf die jeweilige Glaubensrichtung (inklusive Konfessionsloser) zusammen (bitte getrennt nach Jahr und Konfession)?
- Welche Kosten pro Tag entstehen für Mahlzeiten, die in den Justizvollzugsanstalten des Landes als halal, koscher, vegan, vegetarisch und ohne eines dieser Merkmale ausgegeben werden (bitte getrennt nach jeweiliger Bezeichnung, Anzahl der jeweiligen Mahlzeiten und Kosten)?
- 3. Wie viele Seelsorger unter Angabe des Frauenanteils sind jeweils für welche Glaubensrichtung(en) in den Justizvollzugsanstalten sowie den Jugendarrestanstalten des Landes tätig?
- 4. Welchen Hintergrund weisen diese Seelsorger hinsichtlich ihrer Ausbildung auf?
- 5. Haben die Seelsorger eine Sicherheitsprüfung zu absolvieren?
- 6. Wie viele Häftlinge (Straf- und Untersuchungshaft) mit radikal religiösem oder politischem Hintergrund sind derzeit in den Justizvollzugsanstalten des Landes untergebracht?
- Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass sich Häftlinge in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 während ihrer Haftzeit selbst religiös oder politisch radikalisiert haben?
- Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Häftlinge während ihrer Haftzeit in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 von Dritten religiös oder politisch radikalisiert wurden?
- 9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Häftlinge in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 während ihrer Haftzeit von Dritten für islamistischen Terrorismus rekrutiert wurden? Wurden Inhaftierte muslimischen Glaubens während ihrer Haftzeit erstmalig polizeilich als relevante Personen oder als Gefährder eingestuft? Wenn ja, in wie vielen Fällen? Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass es im genannten Zeitraum zu entsprechenden Versuchen kam, und, wenn ja, in wie vielen Fällen?
- 10. Welche Maßnahmen gegen die in den Fragen 7 bis 9 genannten Phänomene werden in den Justizvollzugsanstalten des Landes bereits umgesetzt?